

Trump räumt ab

Entgegen allen Umfragen weisen viele Indizien auf einen erneuten Sieg des Republikaners

Thomas Kirchner

Glaubt man den Umfragen, sieht es schlecht aus für Donald Trump: Joe Biden führt mit weit größerem Abstand als Hillary Clinton vor vier Jahren. Dazu kommt die Corona-Infektion des US-Präsidenten – durch sie rächt sich, daß der 74jährige zugleich Kandidat und oberster Wahlkampfmanager in Personalunion ist. Millionen sind arbeitslos und auf staatliche Unterstützung angewiesen. Hat Trump da überhaupt noch eine Chance?

Im ersten Fernsehduell spielte Trump die Rolle, in der ihn Amerikaner aus seiner Zeit als Fernsehstar kennen und lieben: der unerbittliche Boß, der jeden Lehrling feuert, der nicht seinen Ansprüchen genügt. Und Trumps Wahlerfolge versteht man nur mit Blick auf die von 2004 bis 2015 laufende NBC-Sendung „The Apprentice“, in der ambitionierte Anwärter um einen Arbeitsplatz in Trumps Immobilienimperium wetteiferten. Zwar lärmt und pöbelt er, doch der Zuschauer akzeptiert das. So ist der Boß eben.

Mit bis zu 28 Millionen Zuschauern sahen neun Prozent der US-Bevölkerung die Sendungen, fast halb so viele wie jetzt beim Fernsehduell gegen Biden. Einige der Gewinner sind inzwischen zu Reichtum und Ruhm gekommen und selbst Stars. Dementsprechend spielte Trump im ersten Fernsehduell den Boß, so wie ihn die Zuschauer kennen. Ihm gegenüber Joe Biden als netter, älterer Gentleman, der auch mal Präsident werden möchte – ein Lehrling eben. Als politische Debatte war es eine Katastrophe, als mediale Imagepflege ein Erfolg. Trumps Tabubrüche sind wohlkalkuliert.

Als Faustregel gilt, daß Demokraten in Umfragen mit zwei bis drei Prozentpunkten führen müssen, um die Wahl zu gewinnen. Dabei werden mehr registrierte demokratische Wähler befragt als registrierte Republikaner. Hintergrund ist der um sechs bis acht Prozent höhere Anteil registrierter Demokraten in der Gesamtbevölkerung. Außerdem korrigieren Erfahrungswerte unterschiedliche Wahlbeteiligung. In nach dieser Methode geführten Umfragen liegt Joe Biden mit bis zu 14 Prozentpunkten vor Trump.

Doch es gibt starke Indizien, daß die Wählerbewegungen der letzten Jahre alte Erfahrungswerte zunichte machen. Trumps enthusiastische Basis zieht in Schlüsselstaaten wie Florida oder Pennsylvania von Tür zu Tür und registriert Neuwähler. Biden versucht es mit einer Internet-Kampagne. Die Republikaner liegen

erstmals bei der Registrierung neuer Wähler mit Abstand vorne. In Florida liegt dieser Vorsprung bei 100.000 Wählern zugunsten der Republikaner. Trump gewann 2016 dort mit 112.000 Stimmen. Aber Biden kann eigentlich nur gewinnen, wenn er in Florida, Michigan oder beiden siegt. Denn das sich aus den jeweils gewonnenen Bundesstaaten rekrutierende Wahlmännnergremium, nicht die US-weite Stimmenmehrheit, ist entscheidend.

Während Trump in vielen Medien als Rassist gescholten wird, sieht seine Beliebtheit bei Minderheiten nicht schlecht aus. Republikanische Strategen hatten Minderheiten als Wählergruppe schon länger aufgegeben, obwohl viele kulturell der Partei näher stehen als den Demokraten. Viele Schwarze etwa sind tief religiös: 47 Prozent gehen wöchentlich in die Kirche. Sie haben mit konservativen weißen Christen auf dem Land mehr gemein als mit progressiven Großstadthippies. Gleiches gilt für die katholischen Latinos, von denen viele aus Kuba oder Venezuela geflohen sind und sich nicht für den demokratischen Sozialismus einer Alexandria Ocasio-Cortez begeistern, der bei Demokraten an Einfluß gewinnt.

Unter Schwarzen ist Trump beliebter als jeder republikanische Präsident vor ihm. Das hängt nicht nur mit der lange niedrigen Arbeitslosigkeit zusammen, sondern auch mit der Justizreform, durch die als ungerecht empfundene drakonische Haftstrafen verkürzt und Tausende vorzeitig entlassen wurden. Fast alle afroamerikanischen Familien sind von ihr betroffen, denn 30 Prozent aller schwarzen Männer sitzen mindestens einmal in ihrem Leben im Gefängnis.

Auch beim Thema innere Sicherheit liegt die Mehrheit auf Trumps scharfer Linie, insbesondere Minderheiten, deren Viertel unter Gewalt und Kriminalität besonders leiden. Die Kürzung von Polizeietats macht sich dort stärker bemerkbar. Auch die Weigerung der meisten Demokraten, Ausschreitungen im Rahmen der „Black Lives Matter“-Demonstrationen zu verurteilen, stößt beim Großteil der Wähler auf Unverständnis.

Letztlich wird die Wahl vom Geldbeutel bestimmt – und da vertrauen viele Trump. Der Boom bis zum Ausbruch der Corona-Krise ist noch in Erinnerung. Der Rekordanstieg der Arbeitslosenzahl von sieben auf mehr als 22 Millionen im April ist schon wieder Vergangenheit. Durch den Rückgang auf zuletzt 12,8 Millionen sind fast zwei Drittel des Anstiegs wieder wettgemacht.

Die Stimmung im Land ist also weit besser für Trump, als es die statistisch berichtigten Umfragen vermuten lassen. 56 Prozent der Amerikaner glauben an Trumps Wiederwahl. Und die nach traditioneller Zufallsauswahl geführte Umfrage des britischen Boulevardblatts Daily Express deutet auf einen knappen Wahlsieg Trumps mit 46 zu 45 Prozent hin. In den Schlüsselstaaten Florida und Pennsylvania würde Trump sogar mit vier Prozent führen. Trump hat also beste Chancen.

Doch egal wie die Wahl ausgeht, für Deutschland wird sich danach in der Sache nicht viel ändern. Bestenfalls der Ton würde unter Biden wieder versöhnlicher. In der Sicherheitspolitik werden die USA die Kooperation in der Five-Eyes-Allianz, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland ausbauen, nicht nur politisch und militärisch, sondern irgendwann auch wirtschaftlich. Unter Trump wird diese Entwicklung schneller voranschreiten als unter Biden. Angela Merkels demonstrative Trump-Verweigerung versetzt Deutschland dabei in eine Zuschauerrolle.

Söder, Grüne und die AfD

Warum Unionspolitiker ruhig schlafen

Dieter Stein

Die gesamte Union steuert schnurgerade auf ein schwarz-grünes Bündnis im Bund zu. Von einer Neuauflage der Großen Koalition abgesehen, die sich erschöpft hat, bleiben nur zwei große Fragen für die Bundestagswahl: Schwarz-Grün oder Grün-Schwarz? Derzeit liegt die Union dank Corona mit fast 20 Prozentpunkten vor der Ökopartei. Unionspolitiker haben aber nicht vergessen, daß die Grünen vor einem Jahr im Sommer beflügelt von Greta und ihrem Klima-Hype über Wochen mit in der Spitze 27 Prozent ganze drei Punkte vor CDU und CSU lagen.

Insofern paßt es in die Landschaft, daß CSU-Chef Markus Söder, der einst Konservativen zugeblinzelt hat, sich in einem Gespräch mit dem Journalisten Ulrich Wickert soeben tief dafür entschuldigt hat, 2018 im Zusammenhang mit der Migrationskrise im bayerischen Landtagswahlkampf das Wort „Asyltourismus“ verwendet zu haben. Es sei ein schwerer Fehler gewesen, sich der AfD und deren Agenda angenähert zu haben: „Der Eindruck entstand, wir stehen auf der dunklen Seite der Macht und nicht auf der hellen ... das war ein schwerer Fehler.“

Die Grünen also mit ihrem Verbots- und gesellschaftlichen Umerziehungsprogramm, Gendergaga, Kampf gegen die traditionelle Familie und „Open Border“-Politik die „helle Seite der Macht“? Statt wie vor zwei Jahren die AfD-Anhänger mit populistischen Leerformeln zu umgarnen, wanzt sich Söder jetzt plump an die Ökopartei ran: So fordert der bayerische Ministerpräsident zur Freude der BMW-Arbeiter ein Verbot von Verbrennungsmotoren bei Autos ab 2035.

Doch wieso kann es sich die Union leisten, die AfD zu ignorieren und ganz auf einen merkwürdigen Kuschelkurs mit den Grünen zu setzen? Das hat mehrere Gründe.

Erstens weht der Zeitgeist so. Schon jetzt jubeln die tonangebenden Medien und „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ über das „moderne“ Bündnis aus Schwarz und Grün.

Zweitens die nackte Frage der Macht. Im Bundesrat gibt es eine erdrückende Mehrheit von elf Landesregierungen mit Grünen-Beteiligung. Dagegen ist sowieso nicht anzuregieren.

Drittens ist die AfD mit ihren zehn bis zwölf Prozent derzeit Garant, daß gegen die Union keine linke Koalition gebildet werden kann. Die Union sitzt am längeren Hebel.

Viertens und letztens macht es die AfD der Union denkbar einfach. Verfassungsschutzdrohung auf der einen und wiederkehrende Kapriolen des rechten Flügels bilden eine Schraubzwinge, die immer weiter zugezogen wird. Zusätzliche Eskapaden an der Spitze der Partei wie zuletzt die verschleppte Affäre um einen gefeuerten Fraktionspressesprecher vervollständigen zusammen mit einem ungelösten Führungskampf der AfD das Bild einer Chaostruppe. Bleibt es so, können Unionspolitiker weiter ruhig schlafen.

Politischer Angriff auf die Autoindustrie

Wirtschaftsaussichten: Die Corona-Krise ist auch ein perfekter Anlaß zu radikalem Arbeitsplatzabbau

Paul Leonhard

Die neu aufgewärmte Nachricht von Dezember 2019 paßt zum Zeitgeist: Die Deutsche Bahn AG baut für 400 Millionen Euro ein „zu 100 Prozent CO₂-neutrales“ ICE-Instandhaltungswerk in Nürnberg. „450 neue Arbeitsplätze entstehen hier, für Elektroniker*innen, Mechatroniker*innen, Ingenieur*innen und angelernte Hilfskräfte“, heißt es auf der neuen Internetseite.

„Die Deutsche Bahn ist unser Top-Akteur für Klimaschutz und zukunftsfeste Jobs“, erklärte am Montag der angereiste Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Die Betriebsaufnahme der 450 Meter langen ICE-Wartungshalle ist für 2028 geplant. Bis dahin seien besonders regionale Anbieter aufgerufen, „sich an den Ausschreibungen für den Bau des Werks und allen damit zusammenhängenden Leistungen zu beteiligen“.

Chance für die MAN-Werke in Polen und Übersee?

Die teure Staatsinvestition ist aber nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein: Zwei Wochen zuvor protestierten in Nürnberg die Beschäftigten der MAN-Niederlassung gegen den geplanten massiven Stellenabbau. Am Kompetenzzentrum für Diesel- und Gasmotoren arbeiten bislang 4.146 Beschäftigte – wie viele es nach der „umfassenden Neuausrichtung“ und „Ergebnisverbesserung“ von 1,8 Milliarden Euro bis 2023 sein werden, weiß niemand. In Deutschland gibt es insgesamt etwa 20.000 Stellen bei der VW-Tochter MAN. 9.500 Arbeitsplätze im In- und Ausland sollen nun wegfallen.

Die Werke in Plauen/Vogtland (Busumbauten), Wittlich in der Eifel (Autotransporter) und im oberösterreichischen Steyr (Lkw) mit zusammen 2.400 Stellen stehen ganz auf der Kippe. MAN verbuchte im ersten Halbjahr einen Verlust von 387 Millionen Euro – im Vorjahreszeitraum wurden noch 253 Millionen Euro verdient. Gewinner könnten die drei polnischen MAN-Werke (Krakau, Starachowice und Stolp), die Fabrik in Ankara oder Standorte in Südasien und Südamerika sein, wo keine deutschen Tariflöhne fällig werden. Insgesamt sollen dem gesamten VW-Konzernumbau in Deutschland etwa 27.000 Stellen zum Opfer fallen – bei nur 9.000 Neueinstellungen im Bereich IT, Elektro und Digitalisierung.

Auch die Demonstrationen und Mahnwachen in Aachen waren umsonst, ebenso wie die Busfahrten zum Continental-Sitz nach Hannover. Der dort tagende Aufsichtsrat des weltweit zweitgrößten Autozulieferers blieb bei seinem Beschluß, das Reifenwerk in Aachen Ende 2021 zu schließen. Damit verlieren 1.800 Mitarbeiter ihre Arbeit. Bis Ende 2024 soll auch die Elektronikfertigung in Karben bei Frankfurt/Main schließen. Betroffen sind weitere 900 Arbeitsplätze.

In Regensburg sollen 2.100 der 7.600 Jobs „entweder verändert, verlagert oder abgebaut“ werden. Als Gründe nennt Vorstandschef Elmar Degenhart den Strukturwandel zur E-Mobilität, sinkende Absätze, billiger produzierende Conti-Werke im Ausland und die Corona-Pandemie. Das alles gleichzeitig „verursacht in Summe eine historische Krise in der Autoindustrie“, sagt auch Personalchefin Ariane Reinhart.

Klarer drückte sich der 71jährige Conti-Aufsichtsratschef Wolfgang Reitzle im Interview auf dem Nachrichtenportal ThePioneer.de aus: „Man zerstört politisch die Autoindustrie, die ja noch 99 Prozent ihrer Wertschöpfung durch Autos mit Verbrennungsmotor generiert“, sagte der langjährige frühere BMW- und Ford-Manager. „Man treibt Hersteller und Kunden zu früh in die noch nicht wirklich marktreife E-Mobilität“, Verbrennungsmotoren würden „diffamiert“. Daher müßten nun Fabriken geschlossen und Arbeitsplätze abgebaut werden, so Reitzle.

Kritik, die bei Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) auf taube Ohren stößt: „Wir müssen raus aus dem Verbrennermotor. Wir müssen rein in die Elektromobilität.“ Die Zulieferer hätten zu spät auf den politisch gewollten Strukturwandel reagiert. Ford-Manager Gunnar Herrmann widerspricht dem: Sein Unternehmen wolle die verschärften EU-Klimaziele erfüllen. „Das aber hat Konsequenzen: Wir werden dann wahrscheinlich nicht mehr 1,4 Millionen Autos jährlich in Europa produzieren, sondern deutlich weniger. An der Wirtschaftlichkeit der Produktion kommen wir nicht vorbei“, so der Deutschlandchef des US-Autoherstellers im Handelsblatt.

„Die Verantwortung für 22.000 Ford-Arbeiter“

Die CO2-Flottenwerte für Pkw sollen bis 2030 um die Hälfte sinken. Erreichbar ist dieses Ziel nur, wenn der Anteil der E-Autos in zehn Jahren auf mindestens 60 Prozent

aller Neuwagen steige. Doch die seien teurer als Benziner oder Diesel. Ford produziere in Deutschland preisgünstige Massenautos wie den Fiesta oder den Focus. „Wir haben vier Werke in Europa, von denen jedes 400.000 Autos jährlich bauen könnte. In einem zukünftigen Szenario dürfte das nicht mehr möglich sein“, warnte Herrmann – sprich: Das spanische Werk in Valencia, wo schon die Hybrid-Modelle vom Band laufen, habe bessere Karten. Herrmann kritisierte auch die einseitige staatliche Förderung für die Tesla-Gigafactory (JF 41/20): „Es kann nicht die Antwort sein, daß wir auch nach Brandenburg oder Rumänien ziehen. Wir haben die Verantwortung für fast 22.000 Menschen, die bei uns in Köln, Saarlouis und Aachen beschäftigt sind.“

Noch heftiger trifft die Absatzkrise Opel: Der Deutschland-Absatz fiel zwischen Januar und September um 45,5 Prozent auf nur noch 95.453 Fahrzeuge. BMW und Mercedes stehen trotz Corona-Krise mit minus 16,6 Prozent viel besser da. Selbst die PSA-Konzernmarken Citroën (-24,6 Prozent) und Peugeot (-28,2 Prozent) verkaufen sich besser. Daher stellt die französische Konzernführung den Kündigungsschutz für Opelaner bis Ende Juli 2025 in Frage. Schmiede und Getriebewerk in Rüsselsheim sollen geschlossen, die Firmenzentrale Adam-Opel-Haus und weitere Liegenschaften verkauft werden.

Rechnet man alles zusammen, dann sind laut dem IG-Metall-Vorstand Jürgen Kerner in der deutschen Metall- und Elektrobranche etwa 300.000 Arbeitsplätze in Gefahr. „In der Mehrzahl der Industriebranchen rechnet niemand vor 2022 damit, daß wir wieder das Vorkrisenniveau erreichen“, sagt IG Metall-Chef Jörg Hofmann in der Zeit. „Betriebe im Maschinenbau, die sehr von langfristigen Investitionen abhängen, rutschen teilweise erst jetzt in die Krise.“

Die Leverkusener Bayer AG quält hingegen weiter die kreditfinanzierte Übernahme des US-Konzerns Monsanto mit seiner Altlast Glyphosat. Die eingeplanten elf Milliarden Dollar für die diversen Klagen in Sachen des Monsanto-Unkrautvernichters „Roundup“ dürften nicht reichen. Die Nettoverschuldung lag im Juli bei 36 Milliarden Euro. Daher sollen bis 2024 jährlich 1,5 Milliarden Euro eingespart werden – ein weiterer Arbeitsplatzabbau ist nicht ausgeschlossen.

Automobilkonjunktur in Deutschland:

www.vda.de

www.ice-werk-nuernberg.de

Zum kommunistischen Hintergrund von Europas heutigen Haßrede-Gesetzen

Ein rotes Kuckucksei

Paul Coleman

Die Debatte rund um Redefreiheit und „Haßrede“ ist nicht neu, und die Besorgnis über das aktuelle Verständnis von „Haßrede“ wird noch größer, wenn man den Kontext betrachtet, innerhalb dessen der Begriff zum ersten Mal auf der internationalen Bühne erschien. Auch wenn Gesetze, die die Redefreiheit einschränken, auf die ein oder andere Weise bereits seit Jahrhunderten bestehen, entstand die Internationalisierung von Verboten der „Haßrede“ in den späten vierziger Jahren, im Zuge des Zweiten Weltkriegs. Die Vorstellung, daß eine gewisse Redeweise nicht erlaubt ist, ist, mit Dokumenten gut nachweisbar, ein beharrliches sowjetisches Vermächtnis.

Die aktuellen „Haßrede“-Gesetze können natürlich nicht nur einfach deshalb zurückgewiesen werden, weil sie erstmalig durch den vereinten Druck der kommunistischen Staaten des vorigen Jahrhunderts eingeführt wurden. Dennoch sollte die Tatsache, daß die Regime aller dieser Staaten vollständig zusammengebrochen sind und sich als moralisch bankrott erwiesen haben, bei den modernen Unterstützern von „Haßrede“-Gesetzen zumindest Verdacht erregen. Denn genau diejenigen Nationen, die erstmals so lautstark für „Haßrede“- und „Antidiskriminierungs“-Regelungen kämpften, schufen selten vorbildhafte Gesellschaften. Diskriminierung und Ungerechtigkeit waren weit verbreitet, und die staatliche Zensur wurde mit staatlich unterstützter Gewalt durchgesetzt.

Zweifellos haben die meisten modernen Befürworter von „Haßrede“-Gesetzen ganz andere Ambitionen als die ursprünglichen, und manche davon mögen die besten Absichten haben. Nichtsdestoweniger sollte allein die Geschichte der Internationalisierung von „Haßrede“-Gesetzen sorgfältig betrachtet werden, insbesondere da die Rechtfertigungen für solche Gesetze heute häufig auch argumentativ wieder aufgewärmt werden.

Als die internationale Gemeinschaft sich im Zuge der Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges versammelte, wurde ein Dokument vorbereitet mit der Absicht, die Rechte der Individuen zu garantieren und die Reichweite des Staates zu begrenzen. Am 10. Dezember 1948 versammelten sich weltweite Führungspersonlichkeiten unter dem Dach der gerade gebildeten Vereinten Nationen und gaben die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEdM) heraus – ein nicht-bindendes Dokument, das die Absicht hatte, zu verhindern, daß die Schrecken der vergangenen Jahre sich jemals wiederholen könnten.

Bevor das Dokument fertiggestellt wurde, unterzog man es sieben Entwurfsphasen, die sich über zwei Jahre erstreckten. Dieser Vorgang beinhaltete rigorose Entwurfs-Komitees, Kommissionen, Unterkommissionen und die aktive Beteiligung von fast 50 Mitgliedsstaaten. Während dieser Entwurfsperiode entstand die Frage, wie man mit „Haßrede“, wie es heute heißt, umgehen solle, insbesondere in zwei Bereichen:

während der Diskussionen über Artikel 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit) und über Artikel 7 (Gleichheit vor dem Gesetz).

Bei der Vorbereitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 waren es die Delegierten aus der Sowjetunion, die immer neue Versuche unternahmen, um die Garantie der Rede- und Versammlungsfreiheit einschränken zu lassen.

Die Schlußversion von Artikel 19 liest sich folgendermaßen: „Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Obwohl dieser Artikel die Absicht hatte, sich vor den Tendenzen von Hitlers Notstandsverordnungen zu hüten, durch welche der Staat seinen Bürgern eigenmächtig die Redefreiheit nahm, fürchteten einige, daß eine zügellose Redefreiheit „Faschisten“ und anderen erlauben könnte, ihre „Propaganda“ zu verbreiten. Daher standen die Entwurfsverantwortlichen von Artikel 19 und 20 vor dem besonderen Problem, wie tolerant eine tolerante Gesellschaft gegenüber denjenigen sein sollte – wie Nazis oder faschistischen Gruppierungen –, die ihrerseits in Wort oder Tat intolerant sind. Bei diesem Punkt herrschte eine eindeutige Uneinigkeit, und es waren die sowjetischen Ergänzungen, die für „intolerante“ Rede nur wenig oder gar keine Toleranz vorschlugen.

Die finale Fassung von Artikel 19 enthält keine Klausel, die der Redefreiheit irgendeine Begrenzung auferlegt. Während des Entwurfsprozesses aber ging dies nicht ohne Kontroversen ab. Während der Diskussionen in der Unterkommission für Informationsfreiheit wurden zwei verschiedene Einschränkungsklauseln vorgeschlagen. Nur zwei Experten widersetzten sich beiden Versionen dieser Einschränkungen – der sowjetische und der tschechoslowakische Delegierte. Jedoch geschah dies nicht, weil diese Ergänzungen die Redefreiheit einschränkten, sondern weil sie ihrer Meinung nach nicht genug einschränkt wurde. Dennoch stimmte die Mehrheit der Unterkommission letztendlich dafür, die vorgeschlagenen Einschränkungsklauseln ganz zu streichen.

Davon unbeeindruckt verfolgten die Sowjets ihre Einwände weiter und unternahmen einige neue Versuche, um die Rede- und die Versammlungsfreiheit einzuschränken. So schlug die sowjetische Delegation beim Dritten Ausschuß der Menschenrechtskommission im Juni 1948 Änderungen vor, die sowohl die Redefreiheit als auch die Versammlungsfreiheit einschränken würden. Es wurde die Formulierung vorgelegt, daß „die Nutzung der Redefreiheit und der Pressefreiheit zum Zweck, Faschismus und Aggression zu propagieren oder um zum Krieg zwischen Nationen anzustacheln, nicht toleriert werden soll“. Weiter hieß es: „Alle Gesellschaften, Verbände und andere Organisationen faschistischer oder antidemokratischer Natur sind ebenso wie deren Aktivität in jedweder Form gesetzlich

unter Androhung von Strafe verboten.“ Doch erneut wurden alle Ergänzungen mit der Absicht, denjenigen die Redefreiheit und Versammlungsfreiheit zu verweigern, die als „Faschisten“ bezeichnet wurden, abgelehnt. Die Sichtweise der Mehrheit lautete, daß, trotz „des Hasses auf den Faschismus, den besonders die UdSSR empfindet“, Toleranz bedeuten solle, daß man sogar den Intoleranten toleriert.

Außerdem, ähnlich wie beim heutigen „Haßrede“-Begriff, war den Delegierten vieler westlicher Staaten nicht klar, was mit dem Begriff „Faschist“ gemeint war, insbesondere da die sowjetische Delegation ihn als „blutige Diktatur des reaktionärsten Teils von Kapitalismus und Monopolen“ definiert hatte. Daher gab es für die Sowjets „lediglich einen graduellen Unterschied zwischen Nazi-Deutschland und den westlichen Demokratien, aber keinen Wesensunterschied“. Mit einer solch vagen Definition eines „Faschisten“ bestand die reale Gefahr, daß der Begriff all das bedeuten könnte, was der Staat dazu bestimmt, und daß dieses Verbot genutzt werden könnte, Menschen oder Gruppierungen einzuschränken, die staatlicherseits nicht gebilligt wurden. Gemeinsam mit anderen westlichen Nationen machte Kanada seinen Widerstand gegen diese unklare Terminologie deutlich. Der UN-Bericht dazu liest sich so:

„Die kanadische Delegation konnte die Theorie, daß Menschenrechte auf diejenigen Menschen begrenzt werden sollten, die durch die kommunistische Doktrin gebilligt und zugelassen werden, während alle anderen als Faschisten für ungesetzlich erklärt werden sollten, nicht akzeptieren. Der Begriff 'Faschist', der früher eine eindeutige Bedeutung hatte, (...) wurde jetzt mißbräuchlich verwässert, indem er auf jegliche Person oder Idee angewandt wurde, die nicht kommunistisch war.“

Die sowjetischen Ergänzungen wurden mit wechselndem Erfolg in die AEdM eingebracht. Während die Endversion von Artikel 19 keinerlei Klauseln enthielt, die die Redefreiheit begrenzten – auch eine Rede, die mutmaßlich „faschistisch“ war, wurde nicht als des Schutzes unwürdig herausgenommen –, enthielt Artikel 7 letztendlich ein Recht, vor dem „Aufstacheln zur Diskriminierung“ geschützt zu werden.

Etwa zur selben Zeit begonnen wie die AEdM, aber zwei Jahrzehnte später fertiggestellt, machte der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) bei der Debatte über „Haßrede“ dort weiter, wo die AEdM aufhörten.

Die Nationen, die für die freie Rede eintraten, waren sämtlich westliche Demokratien, wohingegen ein die Meinungsfreiheit bei „Haßrede“ einschränkender Artikel von kommunistischen Staaten des Ostblocks letztendlich durch-gesetzt wurde.

Genau wie in der Entwurfsdebatte der AEdM gab es auch hier intensive Debatten in bezug darauf, in welchem Ausmaß der Staat ermächtigt werden sollte, die Rede einzuschränken. Und auch hier enthüllen die Protokolldetails der Versammlungen und das Wahlprotokoll einen ähnlichen Verlauf wie bei der AEdM: Die europäischen kommunistischen Nationen strebten danach, das „Eintreten für Haß“ zu verbieten,

während die liberalen demokratischen Nationen zugunsten der Redefreiheit argumentierten. Anders aber als bei der AEdM waren die kommunistischen Nationen bei der endgültigen Version des ICCPR in der Lage, genügend Unterstützung zusammenzubringen, um ihre Ergänzungen zum Verbot der „Haßrede“ durchzusetzen, so daß dem ICCPR ein besonderes Redeverbot hinzugefügt wurde. Darüber hinaus ist der ICCPR im Gegensatz zu den AEdM ein bindendes Dokument, und seit der Annahme 1966 wurde er bis jetzt von 168 Staaten ratifiziert – das sind über 75 Prozent aller Nationen der Welt.

Die überwiegend westlichen Nationen kämpften gegen ein solches Verbot, und Eleanor Roosevelt aus den Vereinigten Staaten argumentierte, daß es „extrem gefährlich wäre, Regierungen zu ermutigen, daß sie in diesem Bereich Verbote erlassen, da jegliches Kritisieren öffentlicher oder religiöser Autoritäten allzu leicht als Aufstachelung zu Haß bezeichnet und infolgedessen verboten werden könnte“. Der dazu geplante Artikel 20 sei nicht nur unnötig, sondern auch schädlich. Des weiteren wurde befürchtet, daß durch ein solches Verbot „das Recht auf Meinungs- und Redefreiheit beeinträchtigt“ werden könne, da „eine Regierung sich auf diesen Artikel berufen könnte, um alle Formen der Meinungsäußerung von vornherein zu zensieren und die Meinungen von oppositionellen Gruppierungen und Parteien zu unterdrücken“.

Die Abstimmungen über verschiedene „Haßrede“-Regelungen spiegeln ein „Auf und Ab des Einflusses“ wider, der zwischen der vor allem kommunistischen Unterstützung einer „Haßrede“-Klausel und der vor allem westlichen Unterstützung der Redefreiheit hin und her ging. Über einen Zeitraum von sieben Jahren wurden „Haßrede“-Regelungen dem Entwurf hinzugefügt, gestrichen, wieder hinzugefügt, wieder gestrichen und letztendlich für immer und ewig hinzugefügt. Trotz des Widerstands wurde Artikel 20 (2) in den ICCPR aufgenommen. Er besagt: „Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Haß, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.“

Der Abstimmungsbericht ist tatsächlich interessant. Aus europäischer Perspektive waren die Nationen, welche gegen Artikel 20 (2) stimmten, alles Demokratien: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Island, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich Großbritannien. Im Gegensatz dazu waren diejenigen, die zugunsten eines „Haßrede“-Verbots votierten, alles Staaten, die von kommunistischen Regimen regiert wurden, mit Ausnahme Spaniens, das zu dieser Zeit unter der Diktatur Francisco Francos stand: Albanien, Bulgarien, die Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik, die Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, Spanien, die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik und Jugoslawien.

Während die Regime jedes einzelnen dieser Unterstützernationen inzwischen zusammengebrochen sind, sind die internationalen Regelungen, die sie gemeinschaftlich erzwungen haben, aber immer noch in Kraft.

Paul Coleman, Jahrgang 1985, leitet die Menschenrechtsorganisation „ADF International“ in Wien. Als Experte für Menschenrechte und Internationales Recht war er an mehr als zwanzig Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beteiligt und verantwortete zahlreiche Beschwerden vor anderen internationalen Instanzen, wie etwa dem UN-Menschenrechtsausschuß.

Paul Coleman: Zensiert. Wie europäische „Haßrede“-Gesetze die Meinungsfreiheit bedrohen. Fontis-Verlag, Basel 2020, brosch., 288 Seiten, 18 Euro. Der Beitrag auf dieser Seite ist – mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag – ein adaptierter Auszug aus dem Buch.